

*Musikverein Pettendorf
Jugendblasorchester e. V.*

Mitglied des Nordbayerischen Musikbundes e.V.

Beitragsordnung gemäß Satzung § IV

- In Kraft getreten bei der Vereinsgründung 1990

- Anpassung der Beiträge bei der Jahreshauptversammlung am 23.04.1999
- Anpassung der Beiträge bei der Jahreshauptversammlung am 19.01.2007
- Anpassung der Beiträge bei der Jahreshauptversammlung am 20.03.2014
- Anpassung der Beiträge bei der Jahreshauptversammlung am 13.07.2017

1. Instrumentalunterricht **mit** Einzelunterricht. 35,00 € mtl. (12 Monate)
2. Instrumentalunterricht **ohne** Einzelunterricht. 18,00 € mtl. (12 Monate)
3. Bei Mehrfachanmeldungen (aktiv), für das dritte und jedes weitere Kind, **je Monat 5,00 € Ermäßigung.**
4. Förderndes Mitglied. 1. Person 30,00 € Jahresbeitrag
 2. Person 15,00 € Jahresbeitrag
5. Gebühren für die Leistungsabzeichen.
 1. Der Musikverein zahlt die Gebühren vorab.
 2. Für Nachfolgende Punkte ist das Stichdatum der Prüfungstermin.
 3. Bei einem Ausscheiden des Musikers aus dem aktiven Dienst **vor einem Jahr**, hat dieser die gesamte Gebühr an den Musikverein zurück zu zahlen.
 4. Bei einem Ausscheiden des Musikers aus dem aktiven Dienst **vor zwei Jahren**, hat dieser die Hälfte der Gebühr an den Musikverein zurück zu zahlen.
 5. Bei einem Ausscheiden des Musikers aus dem aktiven Dienst nach zwei Jahren übernimmt der Musikverein die Gebühren.